



IDEAL WORK

PRIMER-RR

Durchsicht Nr. 5
vom 18/12/2019
Gedruckt am 24/04/2020
Seite Nr. 1/8

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: PRIMER-RR
Bezeichnung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Multifunktionsgrundierung

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
	✓	✓	-----

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IDEAL WORK SRL
Adresse: Via Kennedy, 52
Ort und Land: 31030 Vallà di Riese Pio X (TV)
Italien
Tel +39 0423/4535

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

sicurezza@idealwork.it

1.4. Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an:

Luxemburg: 8002 5500
Österreich: Poison Information Centre, Tel. +43 1 406 43 43
Belgien: +32 070 / 245 245
Deutschland:
BERLIN Giftnotruf der Charité Tel.: +49 030/19240 (Notruf), Fax: +49 030/4505 69 901
GÖTTINGEN (GIZ-Nord) der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Tel.: +49 0551/19 240 (Notruf)
BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Tel.: +49 0228/19240 (Notruf)
HOMBURG Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Tel.: +49 06841/19240 (Notruf)
ERFURT Giftnotruf Erfurt Tel.: +49 0361/730 730
MAINZ Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Tel.: +49 06131/19240 (Notruf)
FREIBURG Vergiftungs-Informations-Zentrale Tel.: +49 0761/19240 (Notruf)
MÜNCHEN Giftnotruf München Tel.: +49 089/19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft. Das Produkt, das gefährliche Stoffe in Konzentrationen enthält, wie sie in Abschnitt Nr. 3 angegeben werden müssen, erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit geeigneten Informationen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen

GefahrenEinstufung und Gefahrenangabe: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine
Warnhinweise: Keine

Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält: Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise: Keine

EUH210 Sicherheitsdatenblatt für gewerbliche Anwender auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Informationen nicht verfügbar



IDEAL WORK

PRIMER-RR

Durchsicht Nr. 5

vom 18/12/2019

Gedruckt am 24/04/2020

Seite Nr. 2/8

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Angaben nicht relevant

3.2. Gemische:
Enthält:

Identifizierung	Inhalt ((%)	CAS Nr.	CE INDEX	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4- Isothiazolin-3-on	0<0,0015	55965-84-9	613-167-00-5	 H301	Giftig bei Verschlucken
				H311	Giftig durch Kontakt mit der Haut
				 H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
				 H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Schäden an den Augen
				 H400 (M = 100)	Sehr giftig für im Wasser lebende Organismen
				 H410 (M =10)	Sehr giftig für im Wasser lebende Organismen mit langfristiger Wirkung
				EUH208	

Hinweis: Oberer Wert des ausgeschlossenen Bereichs.
Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes zu finden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Bei Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung vorzunehmen: Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kapitel 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG IM BRANDFALL

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden. (Kohlenoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen



dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus dem Bereich, in dem das Leck entstanden ist. Bei festen Produkten vermeiden Sie die Staubbildung durch Besprühen mit Wasser, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Bei in der Luft schwebendem Staub oder Dämpfen Atemschutz verwenden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Fassen Sie beschädigte Behälter oder verschüttete Produkte nicht an, ohne zuvor die entsprechende Schutzausrüstung angelegt zu haben. Halten Sie ungeschützte Personen fern. Informationen zu Umwelt- und Gesundheitsgefahren, Atemschutz, Beatmung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in den anderen Abschnitten dieses Blattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Falls es sich um ein flüssiges Produkt handelt, saugen Sie es in einem geeigneten Behälter auf (aus einem Material, das mit dem Produkt nicht unverträglich ist) und absorbieren Sie das verschüttete Produkt mit inertem Absorptionsmaterial (Sand, Vermiculit, Kieselgur, Kieselgur usw.). Sammeln Sie den größten Teil des anfallenden Materials mit nicht funkenbildenden Geräten auf und deponieren Sie es zur Entsorgung in Behältern. Bei festen Produkten ist das verschüttete Produkt mit funkensicheren mechanischen Mitteln aufzufangen und in Kunststoffbehälter zu geben. Entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich die Dämpfe am Boden ansammeln und sich auch aus der Entfernung selbst entzünden, wenn sie entzündet werden, mit der Gefahr einer Rückzündung. Die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen vermeiden. Während der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie einen Bereich betreten, in dem gegessen wird. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Behälter sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angaben vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials ist Folgendes zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Degradation, Reißfestigkeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Stoffe vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung

mit langen Ärmeln und Unfallschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe

Verordnung 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.



AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387).

Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 ausschlaggebend.

KONTROLLE DER AUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Dicke Flüssigkeit
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch
Geruchschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	8 - 8.5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Destillationsbereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen:	Nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht	1,500 – 1.550 Kg / l
Löslichkeit	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient N-Oktylalkohol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität	Tixotropika
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2004/42 / CE) 33,50 g / lt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.



IDEAL WORK

PRIMER-RR

Durchsicht Nr. 5

vom 18/12/2019

Gedruckt am 24/04/2020

Seite Nr. 5/8

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können möglicherweise gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

Das Produkt enthält sensibilisierende Substanzen und kann daher allergische Reaktionen hervorrufen.

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)
LD50 (Oral). 49,6 mg/kg Ratte LD50
(dermal). 141 mg / kg Kaninchen LC50
(Inhalation). 0,33 mg / l / 4 h Ratte

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

LC50 - Fische. 0,58 mg / l / 96 h

EC50 - Krebstiere. 1,02 mg / l / 48 h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 0,379 mg / l / 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Falls möglich, Wiederverwendung. Produktreste sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.



ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

- 14.1. UN-Nummer**
Nicht anwendbar
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen**
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren**
Nicht anwendbar
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Angaben nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie: Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Keine

Stoffe der Candidate List (Art. 59 REACH): Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (REACH-Anhang XIV): Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012: Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine.

Vorsorgeuntersuchungen: Angaben nicht vorhanden

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Klasse: A/c.

VOC ausgedrückt in g/ Liter des gebrauchsfertigen Produkts:

Höchstgrenze: 40,00 (2010)

VOC des Produkts: 33,50 g / l. Max.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Akute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Haut-Ätzwirkung. 1B Haut-Ätzwirkung, Kategorie 1B Skin Sens. 1

Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Aquatic Acute 1 Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1

Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 1 Aquatic Chronic 4 Gefährlich für die

aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 4

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt. H331 Giftig beim Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen

schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält <Name der sensibilisierenden Substanz>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

- CAS Number: Nummer des Chemical Abstract Service



IDEAL WORK

PRIMER-RR

Durchsicht Nr. 5

vom 18/12/2019

Gedruckt am 24/04/2020

Seite Nr. 7/8

- CE50: Konzentration, die 50 % der Testpopulation beeinflusst
 - CE NUMBER: Kennnummer in ESIS (Europäische Altstoffdatenbank)
 - CLP: EG-Verordnung 1272/2008
 - DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 - EmS: Notfall-Zeitplan
 - GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
 - IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter in der International Air Transport Association
 - IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der Bevölkerung, die dem Test unterzogen wird
 - IMDG: Internationale Schifffahrtvorschrift für Gefahrgüter
 - IMO: Internationale Maritime Organisation
 - INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
 - LC50: Tödliche Konzentration 50 %
 - LD50: Tödliche Dosis 50 %
 - OEL: Berufsbedingter Aussetzungsgrad
 - PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
 - PEC: Voraussehbare Umweltkonzentration
 - PEL: Voraussehbares Aussetzungsniveau
 - PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
 - REACH: EG-Verordnung 1907/2006
 - RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 - TLV: Schwellengrenzwert
 - TLV CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
 - TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
 - TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
 - VOC: Flüchtige organische Verbindung
 - vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
 - WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutschland).
- ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:
1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Website ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

Die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden. Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16